

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

27.4.1821 (Nr. 116)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 116.

Freitag, den 27. April.

1821.

Baden. (Landesherrliche Verordnung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Kurze Uebersicht der wichtigern Verhandlungen in der 14., 15., 16. und 17. Sitz.) — Freie Stadt Hamburg. — Großherzogthum Hessen. (Worms.) — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Ionische Inseln. — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Schweiz.

Baden.

Das großherzogl. Staats- u. Regierungsblatt vom 25. April enthält noch ferner folgende höchstlandesherrliche Verordnung: „Ludwig ic. Nachdem Uns von beiden Kammern Unserer getreuen Stände der Wunsch geäußert worden, daß der durch das provisorische Gesetz vom 21. Okt. 1819 auf die Einfuhr der französischen Weine gelegte bisherige Retorsionszoll aufgehoben werden möge, haben Wir Uns, um das in den ständischen Verhandlungen von so wesentlich verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtete Interesse der inländischen Weinproduktion und des Weinhandels, so viel möglich, mit einander zu vereinigen, gnädigst entschlossen, folgendes zu verordnen: Art. 1. Der durch Beschluß vom 21. Okt. 1819 auf die Einfuhr der französischen Weine provisorisch gelegte Retorsionszoll ist aufgehoben, jedoch nur soweit diese Weine zu Kappel am Rhein, im Amt Ettenheim, und zu Breysach in das Großherzogthum eingehen. Art. 2. Statt des, durch die Verordnung vom 6. Okt. 1818 vorläufig bestimmten Eingangszolls, sind an diesen beiden Eingangsstationen zu erheben: Vom Fuder Wein vor dem Ablassen 21 fl., vom Fuder nach dem Ablassen 22 fl. Art. 3. Auf der ganzen übrigen Rheingränze gegen Frankreich, mit Ausnahme der im Art. 1 bemerkten zwei Stationen, bleibt das Retorsionsgesetz vom 21. Okt. 1819 in seiner Kraft, und es werden die Ex. kutiv- und Aufsichtsbehörden für dessen pünktlichen Vollzug verantwortlich gemacht. Art. 4. Die Durchfuhr französischer Weine darf nur direkt stattfinden, und es muß der Transitzoll allenthalben sogleich für die ganze Route an der Gränznation berechnet und erhoben werden. Jede auch nur augenblickliche Abladung des als Transit verzollten Weines unterliegt daher der gesetzlichen Strafe des defraudirten Eingangszolls. Art. 5. Die Kreisdirektoren sind mit dem Vollzug dieser Verordnung beauftragt, und haben zu diesem Ende die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Gegeben Karlsruhe, den 29. März 1821 Ludwig. Vdt. Freiherr von Fischer. Auf Befehl Sr. königl. Hoheit. Glockner.“

Karlsruhe, den 27. Apr. Im 2ten Wahlbezirk

wurden heute als Wahlmänner erwählt: Posthalter Kreglinger; Stadtdirektor Freiherr von Sensburg; Polizeimeinmann Häselin; Handelsmann Schmieder; Hofbanquier Haber; Finanzdirektor Bierordt; Rathsvorwandter Wielandt, und Kaufmann Goll.

Deutsche Bundesversammlung.

Hier folgt einweilen eine kurze Uebersicht der wichtigern Verhandlungen der hohen deutschen Bundesversammlung seit dem 29. März. Vollständige Protokollauszüge werden nachgeliefert werden. In der 14. Sitz. am 5. Apr. erstatteten die Herren Bundestagsgesandten v. Globig und Danz den in der 12. diesjährigen Sitzung übernommenen gutachtlichen Vortrag über die, in ebender selben Sitzung, zu Protokoll gekommenen neuesten Anträge der großherz. bad. Regierung in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partialobligationen Lit. D, die Zahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien betreffend. — In der 15. Sitz. am 9. Apr. äusserte der herzogl. sachsenburgische Herr Gesandte: Da durch die einstimmig genehmigte Erklärung des Präsidiums und die vorgeschlagene nähere Bestimmung des ersten Artikels der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, verbunden mit der Fassung des ersten Artikels der Grundzüge, der Zweck der ihm zugegangenen Instruktionen erreicht werde, so sehe er sich nunmehr im Stande, Sr. herzogl. Durchl. Zustimmung im Plenum erklären zu können. Hierauf gieng die Versammlung zur Abstimmung über die hiernach abgeänderten 24 Artikel der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen in's Plenum über. — Die 16. Sitzung am 11. April war eine vertrauliche. — In der 17. Sitzung am 12. April erstattete der Bundesauschuß in Militärsachen Bericht über den zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Herzogthum Sachsen-Gotha, wegen Vertretung des sachsen-gothaischen Kavallerie- und Artilleriekontingents durch das Königreich Sachsen, unterm 17. Jan. d. J. abgeschlossenen Vertrag, so wie über die Erleichterungen der minderjähr-

tigen Bundesstaaten in der Kontingentsstellung. Ferner wurde ein von diesem Ausschusse erstatteter Bericht über die fünf ersten Abschnitte der Grundzüge der Militärverfassung des deutschen Bundes, mit der Zusammenstellung der von den verschiedenen Bundestagsgesandtschaften zu den fünf ersten Abschnitten der Grundzüge der Militärverfassung gemachten Bemerkungen verlesen, und theils einhellig, theils durch Stimmenmehrheit definitiv angenommen. Derselbe Ausschuss legte eine Note der Militärkommission vor, womit dieselbe ihr Gutachten über die fünf letzten Abschnitte der Grundzüge der Militärverfassung des deutschen Bundes übergeben hat, worauf beschlossen wurde, den Ausschuss um gutachtlichen Vortrag über die Ausarbeitung der Militärkommission zu ersuchen, zugleich aber den Regierungen anheim zu geben, ihre Ansichten darüber, besonders auch über diejenigen Punkte, wegen welcher die Mitglieder der Militärkommission selbst nicht einverstanden seyen, vorläufig mitzutheilen, damit der Ausschuss davon Gebrauch machen, und, nach Erstattung seines Gutachtens, zu Erlangung definitiver Instruktion, ausführlich berichten könne. Die Herren Bundestagsgesandten von Glogig und Danz machten verschiedene Bemerkungen zu der von der großherzogl. badischen Gesandtschaft in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger in der 14. Sitzung abgegebenen Erklärung: (Die großherzogl. badische Erwiderung auf diese Bemerkungen findet sich in unserm gestrigen Blatte.) Präsidium bemerkte, daß die über verschiedene Reklamationen mehrerer bei der Auflösung des vormaligen Königreichs Westphalen beteiligten Individuen von den Regierungen erbetenen Instruktionen noch nicht alle eingegangen seyen; es werde daher angemessen befunden werden, sich um ihre Beschleunigung zu verwenden, damit längstens nach zwei Monaten darüber abgestimmt werden könnte. Sammtliche Gesandtschaften waren mit diesem Antrage einverstanden.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 20. April. Auch in unserm kleinen Staate ist vorige Woche eine Revolution ausgebrochen, wobei es zwar keine Todte, wohl aber mehrere Verwundete gab. Die Empörer gehörten zu der Klasse, die allein mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß ihr Zustand sich verbessert, wenn alle Ordnung zu Grunde geht; es waren die Gefangenen im hiesigen Spinnhause (das Gefängniß für die größten Verbrecher). Vorigen Sonnabend, bei hellem Tage, war der größere Theil mit Gewalt nach dem Gefängnißhose ausgebrochen, hakte Thüren und Fenster zertümmert, sich mit Beilen, Hämmern und andern Behrinstrumenten bewafnet, und verlangte unter drohendem Geschrei für die Folge bessere Beköstigung. Die Frau des erst vor kurzem von einem jener Bösewichter mit einem Messerstiche ermordeten Dekonomen der Anstalt mußte sich flüchten, und eine Abtheilung unserer militärisch organisirten Nachts-

wächter, welche zur Wiederherstellung der Ordnung hieher beordert wurde, konnte damit nicht zu Stande kommen. Nun aber wurde das Haus von einer starken Abtheilung unseres regulirten Militärs umzingelt, wovon ein Theil mit geladenem Gewehre eindrang, und unter Bedrohung einen jeden, der Miene zur Gegenwehr machte, sofort niederzuschießen, die Züchtlinge zur Unterwerfung zwang. — Im Handel auf hiesigem Plage scheint es wieder etwas lebendiger werden zu wollen, daher auch der Diskonto im Steigen ist; nur mit Getreide bleibt es fortwährend flau.

Großherzogthum Hessen.

Worms, den 24. April. Heute wurde hier das dreihundertjährige Gedächtnißfest des Erscheinens des Reformators Dr. Martin Luther vor dem im J. 1521 hier gehaltenen Reichstage und der von diesem großen Manne dabei bewiesenen Standhaftigkeit und Beharrlichkeit in Verteidigung seiner Lehre hoch gefeiert. Sammtliche Geistlichen und Kirchenvorstände der benachbarten protestantischen Städte und Gemeinden waren dazu eingeladen, und fanden sich durch Deputationen dabei ein.

Frankreich.

Paris, den 22. April. (Fortsetz.) Von der Sitzung der Deputirtenkammer am 21. d. ist noch Folgendes nachzutragen: Der Minister des Innern benachrichtigte die Kammer, daß die Pairskammer den 44. Artikel des die Wahlbezirke betreffenden Gesetzentwurfs hinsichtlich des Maine- und Loiredepartement abgeändert, der König jene Abänderung genehmigt, und seinen Ministern befohlen habe, dieselbe den Deputirten zur Erörterung vorzulegen. Diese wird beginnen, sobald die Verhandlungen über das Getreide-Aus- u. Einfuhrgesetz beendet seyn werden. — Dergleichenfalls von dem Minister des Innern vorgelegte Gesetzentwurf in Betreff der geistlichen Pensionen enthält im Wesentlichen: Anstatt nach dem Ableben eines geistlichen Pensionärs dessen Hälfte seines Gehaltes zum Vortheil des Schazes erblichen zu lassen, wie bisher geschehen ist, wird vorgeschlagen, diesen Theil des Gehaltes (der andere verbleibt den Erben des Verstorbenen) zum Behufe der Geistlichkeit zu verwenden. Diese auf solche Weise eingezogenen Gehalte werden nach und nach zur Gründung und Begabung zwölf bischöflicher Sitze in den Städten, wo der König es für zweckmäßig erachten wird, zur Vermehrung des Gehaltes der Vikarien oder der künftigen anzustellenden Pfarrer, zur Verbesserung des Schicksals kirchlicher Beamten, so wie auch ehemaliger Mönche und Nonnen, endlich zum Bauunterhalte der Kathedralkirchen, Seminarien u. s. w. und andern Diözesanausgaben verwendet werden. Die Beqränzung eines jeden der zwölf Bischofthümer wird in Uebereinkunft mit Sr. päpstl. Heil. also geschehen, daß nicht mehr als ein Stuhl in einem und demselben Departement besetzt ist.

Der König hat unterm 11. d. befohlen, daß am Laustage des Herzogs von Bordeaux die Unteroffiziere, Soldaten und Soldatenkinder eines jeden Korps zweitägigen Sold, und überdies jeder Unteroffizier und Soldat einen halben Litre Wein als Geschenk erhalten soll. Dieser Tag wird Morgens in allen Kriegsplätzen durch 21 Kanonenschüsse angekündigt werden.

Zeja, Vizepräsident der Republik Columbia in Südamerika, ist in Paris angekommen.

Straßburg, den 26. April. Der die Stelle des abwesenden Maire versiehende erste Adjunkt hat so eben das Programm über die Feste und Lustbarkeiten, welche bei der bevorstehenden Aufzereimonie des Herzogs von Bordeaux zu Paris, in hiesiger Stadt gehalten werden sollen, bekannt gemacht. Folgendes sind die Hauptbestimmungen desselben: Eine Summe von 3000 Fr. soll unter dürftige Familien, vorzüglich Hausarmen, ausgetheilt werden, die nicht schon einer öffentlichen Unterstützung genießen. Die Austheilung geschieht vermittelst Karten, jede für einen Kranken gültig. Die Verwendung der Karten wird den Pfarrern der verschiedenen Religionen und den Mitgliedern des Wohlthätigkeitsbureau anvertraut. Die öffentlichen Lustbarkeiten finden in der Anprechtbau statt, woselbst zwei Orchester auf den beiden großen Grasplätzen links der Hauptallee Harmoniestücke aufführen werden. Denselben Tag wird freies Schauspiel seyn. Das Münster wird beleuchtet werden. Die Einwohner sind ersucht, ebenfalls ihre Wohnungen zu beleuchten, und mit auf das Fest sich beziehenden Sinnbildern zu versehen.

Jonische Inseln.

Nachrichten aus Corfu zufolge hatte sich der Lord Oberkommissär, Sir Thomas Maitland, am 22. März mit seinem Gefolge an Bord der Fregatte Revolutionäre nach England eingeschifft, wohin sich Sir Thomas in Angelegenheiten, die seinen Posten betreffen, bezieht. In seiner Begleitung befindet sich der Cav. Gio. Capadoca, Mitglied des obersten Justizhofes. Während der Abwesenheit des Lord Oberkommissärs versieht, wie gewöhnlich, Sir Frederik Adam seine Funktionen.

Italien.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben beschlossen, zur Verschönerung und zum Glanze der Stadt Mailand das dortige Amphitheater auf dem Forum vollkommen ausbauen zu lassen, dem Baumeister Ritter Canonica hierzu den Auftrag erteilt, und die nöthigen Summen angewiesen.

Der König Ferdinand von Neapel hat mit seinem Gefolge am 14. April Florenz verlassen, um über Rom nach seinen Staaten zurückzukehren. Ihm folgten in den nächsten Tagen die H. von Vincent, Pozzo di Borgo, Gra. Blacas und Graf Truchseß, Minister der Höfe von Oesterreich, Rußland, Frankreich und Preussen.

Vor seiner Abreise hat der König dem Großherzoge von Toscana und dessen Erbprinzen seine Orden verliehen, und viele Geschenke erteilt; auch hat er für die Wallfahrtskirche della Santissima Annunziata eine silberne Lampe verfertigen lassen. — Am 15. April ist die Prinzessin von Carignan, Tochter des Großherzogs, mit ihrem Gemahl und Kindern, von Livorno zu Florenz eingetroffen. Sie war am 13. April von Nizza auf einer sardinischen Brigantine zu Livorno angekommen, wo ihr Gemahl sie erwartete. — Auch der Prinz Christian von Dänemark und dessen Gemahlin befanden sich in der Mitte dieses Monats zu Florenz.

Oesterreich.

Wien, den 20. Apr. Se. k. k. Maj. haben sich beswogen gefunden, dem an Ihrem Hoflager akkreditirten königl. preuß. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Gen. Lieut. Freiherrn v. Krusemark, und dem zu Rom befindlichen königl. preuß. Gesandten, v. Niebuhr, dann dem kaiserl. russ. Gesandten am kön. sardinischen Hofe, Grafen v. Mocenigo, das Großkreuz des kaiserl. östreich. Leopold-Ordens zu verleihen. (Kretzer ist am 11. d. von Turin zu Laibach eingetroffen.)

Preussen.

Berlin, den 21. Apr. Am 19. d. hat der König mit der evangel. Hof- und Garnisonsgemeinde zu Potsdam der Feier des h. Abendmahls beigewohnt, und dasselbe aus der Hand des Bischofs Dr. Eylert und des Predigers Bernhards empfangen.

Des Königs Maj. haben die Errichtung einer akademischen Forstlehranstalt in Verbindung mit der hiesigen Universität zu genehmigen, und dem Oberforstrathe Pfeil die Stelle eines ordentlichen Lehrers der Forstwissenschaft bei solcher zu übertragen geruht. Diese Forstakademie wird den 21. k. M. eröffnet.

Der geh. Hofrath Horn, bekannt unter dem angenommenen Schriftstellernamen Claren, hat, als Redakteur der preuß. Staatszeitung, auf höchsten Befehl eine Gratifikation von 100 Friedrichsd'or erhalten.

Der königl. schwed. Geschäftsträger am hiesigen Hofe, v. Kanow, ist von Stockholm hier angekommen.

Rußland.

Petersburg, den 5. April. (Fortsetz.) Der Gouv. von Sibirien, geh. Rath v. Speransky, und der Kriegsgeneralgouverneur von Moskau, General von der Infanterie, Fürst Galizin, sind hier angekommen. Man sagt, daß noch mehrere Generalgouverneurs der Gouvernements im Innern des Reichs von Sr. Maj. dem Kaiser Befehl erhalten hätten, sich hier einzufinden.

Schweiz.

Nach der Aarauer Zeitung ist dem eidgenössischen

Konsul in Lissabon, von Neuron, durch den portugiesischen Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten unterm 27. März amtliche Anzeige von den kurz zuvor bei der Regierung eingetroffenen Berichten über die Annahme der Konstitution der Cortes und die Errich-

tung einer Junta in Para, der größten aller brasilianischen Kapitanien, so wie hinwieder von den gleichartigen Vorgängen in Fernambuco, und von den der neuen portugiesischen Verfassung geneigten Gesinnungen Sr. Maj. des Königs erteilt worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll 8,7 Linien	11,9 Grad über 0	48 Grad	Südwest	zieml. heiter, Gewitterwolken
Mittags 3	27 Zoll 8,1 Linien	16,0 Grad über 0	54 Grad	Nordost	zwischen 1 und 3 zwei Gewitter
Nachts $\frac{1}{10}$	27 Zoll 8,2 Linien	11,8 Grad über 0	49 Grad	Nordost	zieml. heiter

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 29. Apr.: Raoul, der Glaubart, heroische Oper in drei Akten, nach dem Französischen; Musik von Gretry.

Literarische Anzeige.

Der Druck des von mir angezeigten Encyclopädischen Wörterbuchs der Künste, Wissenschaften und Gewerbe, in 4 Bänden Lexikonformat,

hat nun begonnen, und wird damit rasch fortgeführt. Gleich nach der Ostermesse sind in allen Buchhandlungen die ersten Bogen zur Einsicht zu haben, damit sich das Publikum von dem fortschreitenden Gehalt desselben überzeugen kann, und durch falsche Gerüchte nicht irre geleitet wird, als erscheine dasselbe nicht.

Der Subscriptionspreis ist für Druckpapier 18 fl. und für Schreibpapier 27 fl.

Altenburg, den 15. April 1821.

Christian Hahn.

(Braun in Karlsruhe nimmt Subscription darauf an.)

Mannheim. [Versteigerung wollener Tücher.] Die schon angekündigt gewesene, aber wieder rückgestellt wordene Versteigerung einer Parthie wollener Tücher von verschiedenen Qualitäten und Farben in einzelnen Stücken, wird nun Unterzeichneter Dienstags, den 8. k. M. Mai, Vormittags 9, und Nachmittags 2 Uhr, und eben so die folgenden Tage, im Gasthaus zum schwarzen Löwen dahier öffentlich freiwillig vornehmen.

Mannheim, den 25. April 1821.

Sala, Notär.

Mannheim. [Aufforderung.] Am 31. Dez. v. J. ist der hiesige Schlossgarten-Aufseher, Christian Ernst Schnittspan, im ledigen Stande gestorben. Zu dessen Nachlassenschaft haben sich die nächsten Verwandten bereits gemeldet. Es werden daher die unbekannteren etwa sonstigen Erben hiermit vorgeladen, ihre Erbanprüche binnen 6 Wochen dahier gebräuchlich nachzuweisen, unter dem Nachtheil, daß die Erbschaft ansonst an die vorhandenen gesetzlichen Erben ausgeliefert werden soll.

Mannheim, den 11. April 1821.

Großherzogl. Oberhofmarschallamts-Deputation.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Da man bewogen worden, über den Nachlaß des kürzlich verlebten hiesigen Bürgers und Messermeisters Johann Christoph Bernhards heute den förmlichen Sant zu erkennen, so werden alle dessen unbekanntere Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefodert, solche bis zum 26. Mai d. J. bei diesseitigem Amtseviduar anzugeben, unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren, und über den Vorzug zu handeln, widrigenfalls sie Ausschluß von der Masse zu erwarten haben.

Mannheim, den 7. April 1821.

Großherzogliches Stadtmant.

v. Jagemann.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] Einige solide Leute in einem von hier 9 Stunden entfernten Orte suchen, gegen doppelte gerichtliche Versicherung auf Liegenschaften, zu 6 pCt. 8600 fl. aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Zeinungs-Komptoir.

Amalienbad, bei Durlach. [Anzeige und Empfehlung.] Dienstag, den 1. Mai, wird die Amalienbadanstalt bei Durlach eröffnet. Monatliche Abonnements werden zu 6 fl., ein einzelnes Bad zu 16 fr. abgegeben. Billige und prompte Bedienung, und vorzüglich gute Weine, erwarten jeden mich beehrenden Gönner.

Amalienbad, bei Durlach, den 26. April 1821.

Weiffinger.

Baden. [Anzeige und Empfehlung.] Handelsmann J. Straßer in Baden hat das Schlundische, an der Hauptstraße liegende und in dem besten Zustande sich befindende und sehr bequem eingerichtete Haus käuflich an sich gebracht, was er den hohen nach Baden kommenden Badgästen mit der Bemerkung anzuzeigen die Ehre hat, daß er sämtliche zur Vermietung bestimmte Zimmer mit neuen Betten, neuen Möbeln und was sonst zur Gemächlichkeit ihrer zweckmäßig schien, versehen hat. Dasselbe enthält

- a) im ersten Stok, eine Treppe hoch:
 - 6 in einander führende Zimmer, worunter 2 Salons, deren einer mit einer Altane versehen ist, sind,
 - 1 Küche, und
 - 4 kleine Zimmer im Hofgebäude, welche für Bedienten oder Badkabinets zu gebrauchen sind;
 - b) im zweiten Stok, zwei Treppen hoch:
 - 2 geräumige Zimmer, und
 - 2 Mansardenzimmer für Bediente,
- zu 3 bis 4 Stück Pferde stallungen.

Redakteur: E. A. Famy; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.